

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394

Fax: 02237/58121

Mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

Bürozeiten: 11:00-13:00

16. November 2020

Antrag für den Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr am 1.12.20 zum Bebauungsplanverfahren BBP Tü 365 „Maximilianstr.“ Stadtteil Türrnich (hier: Sanierungsplanung der Altlasten)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Vorstellung der aktuellen Sanierungsplanung zu oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Begründung:

Wie schon vorausgegangenen Anträgen zu entnehmen, haben wir erhebliche Bedenken zu vorliegender Sanierungsplanung und somit bleibt weiterhin die Frage offen, ob so eine wohnwirtschaftliche Folgenutzung hier überhaupt zu verantworten ist.

Nach §4 BBodSchG sind der Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Rechtsnachfolger, Grundstückseigentümer etc. dazu verpflichtet, den Boden und die Altlast sowie durch schädliche Bodenveränderung oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von Gewässern so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Die Dokumentation der Altlastensituation und die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen belegen, dass sich der Untergrund im Plangebiet durch umfangreiche, teils sehr mächtige Auffüllungen charakterisieren lässt, die im beträchtlichen Umfang durch Altlasten (Schlacken, Aschen, Bauschutt, Haus- und Industriemüll) belastet sind. Diverse Proben ergaben für einzelne Stoffe Überschreitung von Grenzwerten, dies macht die Entsorgung der schädlichen Bodenschichten teilweise auf einer Sondermülldeponie erforderlich.

Versiegelte Flächen und die Fläche unter dem ehemaligen Altreifenlager wurden bisher nicht beprobt, wie auch die im Altlastenkataster des Rhein- Erft-Kreises dokumentierten Aschenablagerungen in über 10 m Tiefe. Dabei sieht das Gesetz eine gezielte Beprobung vor. Zunächst sollte der Bodenaustausch in Höhe von 0,35m durchgeführt und ein Geotextil eingelegt werden. Eine Nutzungseinschränkung für künftige Kaufinteressenten sollte in den Kaufverträgen übernommen werden. Dann hieß es, es wird ein Bodenaustausch in Höhe von 0,6m durchgeführt. Zuletzt war die Rede von einer Auskofferung/ Anhebung des Geländes bis zu 0,6 m (nur Grünflächen?), auf weitere Beprobungen wird verzichtet und es wird nur punktuell saniert.

Wir bitten um eindeutige Aussagen zur Sanierungsplanung.

In keinster Weise fand Berücksichtigung, dass nach Beendigung der Tagebaue die Sumpfungmaßnahmen durch Rheinbraun eingestellt werden und dann das Grundwasser wieder ansteigt.

„Mit dem Anstieg des Grundwassers können Altlasten und Deponien, die bisher oberhalb des Grundwassers liegen, zukünftig Grundwasserkontakt haben. Zur Sicherstellung der Grundwasserqualität müssen diese zeitnah identifiziert, einer Gefährdungsabschätzung unterzogen und bezüglich ggf. erforderlicher Sanierungsmaßnahmen priorisiert werden.“ (Entwurf einer neuen Leitentscheidung: Neue Perspektiven für das Rheinische Revier)

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Peter Abels
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Elke Bader
(Stadtverordnete)

Für die Richtigkeit



Dorine Dickneite